

Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachschaften Mathe, Physik und Informatik und der Fachschaftsratssitzungen Mathematik, Physik und Informatik

23.10.2024

Sitzungsmoderation: Raven Gerber
Protokoll: Stefan Behrens

Ort: Mathematikon, Seminarraum A

Beginn: 18:25 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Die Sitzungsmoderation begrüßt die anwesenden Mitglieder der Studienfachschaften Mathematik, Physik und Informatik und eröffnet so die Fachschaftsvollversammlung der Studienfachschaften Mathematik, Physik und Informatik, als auch die Fachschaftsratssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Physik und Informatik.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vom Fachschaftsrat Mathematik anwesend: Adam Fuge, Finn Baumann, Stefan Behrens **Beschlussfähig**

Vom Fachschaftsrat Physik anwesend: Jonathan Rodemers, Maria Susdorf, Florian Bayha **Beschlussfähig**

Vom Fachschaftsrat Informatik anwesend: Aaron Fath, Nikolai Smolkin, Philipp Dietle **Beschlussfähig**



Seite 2 von 29

TOP 2.1: Feststellen der Tagesordnung

Bericht Student Meet, Bericht offener Brief and die Fakultäten Mathematik und Physik und Satzung werden vorgezogen

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

In der gemeinsamen Sitzung besteht Konsens mit Enthaltung.

TOP 3: Sitzungsmoderation für die nächste Sitzung

Die Sitzungsmoderation für die Fachschaftssitzung MathPhysInfo der nächsten Woche wird von Stefan Behrens übernommen.

TOP 4: Protokolle

Beschluss des Protokolls vom 16.10.2024

Antragstext

Die gemeinsame Sitzung beschließt die Annahme des Protokolls vom 16.10.2024.

In der gemeinsamen Sitzung besteht Konsens mit Enthaltung.

TOP 5: Bericht Students Meet

Am Donnerstag den 17.10. fand das erste Students Meet der Informatik statt. Die Fachschaft hatte dort einen Stand.

Nemo bedankt sich bei der Fachschaft

http://mathphys.info



Seite 3 von 29

TOP 6: Bericht offener Brief an die Fakultäten Mathematik und Physik

In der Analysis 1 werden nun Zettel auch für Physiker korrigiert, dafür werden Zettel nun in 3er Gruppen abgegeben. Das Problem ist also nicht vollständig gelöst, man einigt sich aber, dass die Greminevertreter sich nun darum kümmern.

TOP 7: Satzung

Der AK Satzung hat an einem Erstentwurf einer neuen Satzung gearbeitet und stellt beispielhaft die der Physik vor. Die anderen Satzungen sollen nahzu gleich sein. Der Plan ist, diese nach dem FSWE beschließen zu lassen. Der Entwurf ist dem Protokoll angehängt

TOP 8: Finanzantrag Kaffeeklatsch

Finanzantrag der Mathematik

Die Fachschaft Mathematik beschließt bis zu 7,24 € aus dem Haushaltsposten 750.0224 für die Verpflegung der Studierenden beim Kaffeeklatsch der MathPhysInfo..

Begründung

Wir wollen als Fachschaft Anlaufstelle für die Fragen und Frustrationen der Studierenden sein. Der Fachschaftsraum steht zwar allen offen, wird aber nicht von allen Studierenden als einladend empfunden und ist auch schnell voll. Der Kaffeeklatsch soll Studierenden ermöglichen, in entspannten Rahmen mit aktiven Fachschaftler*innen in Kontakt zu treten. Weiter soll der Kaffeeklatsch dazu dienen, Studierende zu erreichen, die mit den regulären Angeboten der Fachschaft wie Spieleabenden oder Fachschaftssitzungen weniger anfangen können. Zudem können die Studierenden sich hier auch untereinander austauschen. Um die Atmosphäre gemütlich zu gestalten und da Kaffee bekanntlich Lockmittel für Studierende ist, soll dieser kostenfrei angeboten werden, genau wie Tee und Kekse. Dafür werden Kaffee, Tee und Kaffeefilter benötigt. Da nicht jede*r Kaffee schwarz trinkt, soll außerdem Kuhmilch, Milchalternativen, Zucker und Süßstoff bereitgestellt werden.

FSR-Info: Aaron Fath, Nikolai Smolkin, Philipp Dietle (Beschlussfähig)

☎ 06221 54-14999



Seite 4 von 29

Abstimmungsergebnis:

Unter den Mitgliedern der Fachschaftssitzung Mathematik besteht Konsens mit Enthaltung. Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Mathematik: Einstimmig angenommen

Finanzantrag der Physik

Die Fachschaft Physik beschließt bis zu 15,52 € aus dem Haushaltsposten 750.0233 für die Verpflegung der Studierenden beim Kaffeeklatsch der MathPhysInfo..

Begründung

Wir wollen als Fachschaft Anlaufstelle für die Fragen und Frustrationen der Studierenden sein. Der Fachschaftsraum steht zwar allen offen, wird aber nicht von allen Studierenden als einladend empfunden und ist auch schnell voll. Der Kaffeeklatsch soll Studierenden ermöglichen, in entspannten Rahmen mit aktiven Fachschaftler*innen in Kontakt zu treten. Weiter soll der Kaffeeklatsch dazu dienen, Studierende zu erreichen, die mit den regulären Angeboten der Fachschaft wie Spieleabenden oder Fachschaftssitzungen weniger anfangen können. Zudem können die Studierenden sich hier auch untereinander austauschen. Um die Atmosphäre gemütlich zu gestalten und da Kaffee bekanntlich Lockmittel für Studierende ist, soll dieser kostenfrei angeboten werden, genau wie Tee und Kekse. Dafür werden Kaffee, Tee und Kaffeefilter benötigt. Da nicht jede*r Kaffee schwarz trinkt, soll außerdem Kuhmilch, Milchalternativen, Zucker und Süßstoff bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Unter den Mitgliedern der Fachschaftssitzung Physik besteht Konsens mit Enthaltung. Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Physik: Einstimmig angenommen

Finanzantrag der Informatik

Die Fachschaft Informatik beschließt bis zu 7,21 € aus dem Haushaltsposten 750.0217 für die Verpflegung der Studierenden beim Kaffeeklatsch der MathPhysInfo..

☎ 06221 54-14999

http://mathphys.info



Seite 5 von 29

Begründung

Wir wollen als Fachschaft Anlaufstelle für die Fragen und Frustrationen der Studierenden sein. Der Fachschaftsraum steht zwar allen offen, wird aber nicht von allen Studierenden als einladend empfunden und ist auch schnell voll. Der Kaffeeklatsch soll Studierenden ermöglichen, in entspannten Rahmen mit aktiven Fachschaftler*innen in Kontakt zu treten. Weiter soll der Kaffeeklatsch dazu dienen, Studierende zu erreichen, die mit den regulären Angeboten der Fachschaft wie Spieleabenden oder Fachschaftssitzungen weniger anfangen können. Zudem können die Studierenden sich hier auch untereinander austauschen. Um die Atmosphäre gemütlich zu gestalten und da Kaffee bekanntlich Lockmittel für Studierende ist, soll dieser kostenfrei angeboten werden, genau wie Tee und Kekse. Dafür werden Kaffee, Tee und Kaffeefilter benötigt. Da nicht jede*r Kaffee schwarz trinkt, soll außerdem Kuhmilch, Milchalternativen, Zucker und Süßstoff bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Unter den Mitglieder der Fachschaftssitzung Informatik besteht Konsens mit Enthaltung. Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Informatik: Einstimmig angenommen

Am Helfen Interessierte sollen sich bitte bei Olga melden.

TOP 9: ZaPf Finanzantrag

Die Winter-ZaPF findet vom 31.10. bis 03.11.2024 in Mainz statt. Wir haben dieses mal 6 Plätze. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: - 6x Teilnahmegebühr: 6 * 30 € Insgesamt macht das 180 €. Die Anreise findet mit dem ÖPNV statt. Alle Reisenden besitzen ein Deutschlandticket für die Reise. Wegen möglicher Zusatzkosten ist im Antrag selbst noch ein Puffer einkalkuliert.

Finanzantrag der Physik

Die Fachschaft Physik beschließt bis zu 210 € aus dem Haushaltsposten 531.0233 für Reise- und Teilnahmekosten zur Winter-ZaPF vom 31.10. bis 03.11..2024 in Mainz. Entsandt werden Maria Susdorf, Noemi Steinbrink, Jules Hübinger, Florian Bayha, Jonathan Rodemers und Lennart Resch. .

☎ 06221 54-14999

http://mathphys.info



Seite 6 von 29

Begründung

Bundesfachschaftstagungen stellen eine gute und vor allem regelmäßige Gelegenheit dar auf Bundesebene Kontakt mit anderen Fachschaften zu halten und dienen somit der Pflege überregionaler Studierendenbeziehungen. Hierbei erhält man Impulse für die Gestaltung der Studienbedingungen an der eigenen Hochschule, Informationen über laufende Entwicklungen in Berufsverbänden, benachbarten Fächern, neue Ansätze in der Lehre. In Arbeitsgruppen werden Stellungnahmen für die Hochschulpolitik vorbreitet oder alternative Lösungsvorschläge für aktuelle Probleme erarbeitet. Wir sind der Überzeugung, dass bei einigen Themen (z.B. Gesetzesnovellen, Hochschulfinanzierung des Bundes) die Interessen der Studierenden nur auf überregionaler Ebene adäquat vertreten werden können. Aus diesen Gründen dient die Teilnahme an solchen Tagungen unserer Meinung nach auch der Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden. Natürlich haben diese intensiven Treffen auch eine Erholungs- und Freizeitkomponente, allerdings steht die inhaltliche und Vernetzungsarbeit im Mittelpunkt. Damit allen, die teilnehmen wollen, dies aus finanzieller Sicht ermöglicht wird, sollen die Teilnahmebeiträge für die BuFaTa aus den VS-Mitteln übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Unter den Mitgliedern der Fachschaftssitzung Physik besteht Konsens mit Enthaltung. Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Physik: Einstimmig angenommen

TOP 10: Generative AI in der Verfassten Studierendenschaft

Es wird in der Sitzung darüber geredet, sich als Fachsaft eine Selbstverpflichtung gegen die Nutzung von Generativer KI für Fachschaftszwecke aufgrund der hohen Umweltbelastung, Nutzung privater und urheberrechtlich geschützter Daten und unproffessionalität aufzuerlegen. Ein fester Beschluss wird vorerst nicht gefasst.

TOP 11: Prüfungsangelegenheiten

Es wird über die späte Ankündigung von Prüfungen in der Mathematik geredet. Prüfungen, insbesondere Nachklausuren werden recht spät angekündigt, sodass die Planung der vorlesungsfreien Zeit recht schwierig wird. Feste Vorgaben sind dabei so knapp, dass Sie keinen Einfluss nehmen, sowie Konventionen, wie das Einhalten von Prüfungswochen werden aufgrund deren informeller Art nicht immer eingehalten. Solche Probleme sind in der Informatik auch vorhanden. <u>Stefan</u> will den Dialog mit der Studienkommission Mathe eröffnen. Zudem wird auf die aktuelle <u>Liste der Gremienvertretern</u> hingewiesen.

☎ 06221 54-14999

http://mathphys.info



Seite 7 von 29

TOP 12: Aktuelles aus Studium und Lehre

TOP 12.1: Ex4 Nachklausur Einsicht

Die Einsicht der Ex4 Klausur wurde nicht per Mail angekündigt, weshalb viele Studierende nicht wussten, wann diese stattfindet. Es wird darüber geredet wie man damit umgeht. In der Sitzung herrscht uneinigkeit über das Recht auf Einsicht. Es wird jedoch empfohlen, sich für eine Einsicht dieser Klausur an das Dekanat der Physik zu wenden. Es soll der Dialog mit den beteiligten Personen eröffnet werden.

TOP 12.2: Ana1 und Ana3

In der Ana1 wird es nun Abgaben in 3er Gruppen geben, wodurch auch Studierende anderer Faultäten Korrekturen erhalten sollen. In der Ana 3 soll ein weiterer Tutor eingestellt werden, wodurch die Plenarübung nicht mehr zum Zettel vorrechnen genutzt werden muss.

TOP 12.3: 93% Durchfallquote in Nachklausur für Theoretische Physik 2

Die Nachklausur der Theoretischen Physik 2 hat eine sehr hohe Durchfallquote. <u>Lea</u> möchte den Dialog eröffnen.

TOP 12.4: Plearübung IPI und LA1

Die Plenarübungen in IPI und LA1 liegen Parallel. <u>Adam</u> meldet sich um mit den Assistenten der Vorlesungen zu reden.

TOP 13: Berichte

TOP 13.1: Fundsachen

Über den Vorkurs und und vorherige Veranstaltungen haben sich Fundsachen angesammelt. Diese sollen ab dem 1. November in das Fundbüro gebracht werden. Bis dahin haben Studierende noch Zeit, sich diese im Fachschaftsraum abzuholen.

☎ 06221 54-14999

http://mathphys.info



Seite 8 von 29

TOP 13.2: Bericht KIF

Dieser Top wird auf nächste Sitzung vertagt.

TOP 13.3: Schmiererein an der Chemie

Am Freitag dem 18.10. fand ein Gespräch mit den Fachschaften Chemie und Geowissenschaft statt. Dabei ging es um die Schmierereien am Chemie Hörsaalzentrum INF252, die in der Nacht vom 11. auf den 12.10. entstanden sind.

TOP 13.4: Erstitüten

An Chemie ausgeliehene Erstitüten wurden vollständig wieder zurückgegeben.

TOP 13.5: Finanzer-Sprechstunde

Die Finanzverantwortlichen der Fachschaft legen ihre Sprechstunde auf Mittwochs von 17 bis 18 Uhr fest. Finanzantragstellende sollen eine Woche bevor der Antrag in der Sitzung gestellt wird in die Sprechstunde kommen.

TOP 13.6: AK SVEN

Der AK SVEN tagt jeden Donnerstag um 13 Uhr im Fachschaftsraum. Zudem findet Freitag den 25.10. ein Spieleabend im Mathematikon SR A, B und C statt.

TOP 13.7: Kaffeeklatsch

Jeden Dienstag findet um 13 Uhr der Kaffeklatsch im Atrium des Mathematikons statt. Es werden Leute für den Abbau gesucht.

TOP 13.8: Snackbox Schlüssel

Fachschaftsschlüssel bekommen nun Zugang zu der Snackbox im Atrium des Mathematikons. Es wird darum gebeten die Snackbox sauber zu hinterlassen.

☎ 06221 54-14999

http://mathphys.info



Seite 9 von 29

TOP 14: Sonstiges

TOP 14.1: Protokolldude

Der Protokolldude ist kaputt. Es wird darum gebeten, diesen nicht zu benutzen.

TOP 14.2: StuRa Sitzung

Am Dienstag den 29.10. findet die erste StuRa-Sitzung statt.

TOP 14.3: FSWE

Es findet dieses Semester wieder ein Fachschaftswochenende statt. Man kann sich über https://hedgedoc.mathphys.info/fswe-winter24 anmelden.

TOP 14.4: Netze Halloween

Die Fachschaft verleiht einige Materialien an die Medizin für deren Halloweenparty in der Mensa.

TOP 14.5: Merch

Es gibt vorerst die letzte Umfrage für Merch. Die Bestellliste wird am Sonntag, den 27.10. um 23:59 geschlossen, wer weiter Interesse an Merch hat kann sich bei aaron@ melden.

Die Sitzung moderation schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.



Satzungsvergleich der Studienfachschaft Physik

23. Oktober 2024

Formulierungsänderungen, die keine inhaltliche Änderung der Satzung bedeuten. Inhaltliche Änderungen der Satzung, die den Status Quo erhalten und formalisieren. Inhaltliche Änderungen, die eine Änderung des Status Quo bedeuten.

Präambel Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Physik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.

I. Allgemeines



Seite 2 von 20

§ 1: Allgemeines

(1) Die Studienfachschaft Physik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entschei- det insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft Physik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entschei- det insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgSatz).
(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).

II. Fachschaftsvollversammlung

§ 2: Aufgaben

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die
Versammlung der Mitglieder der Studi-	Versammlung der Mitglieder der Studi-
enfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit	enfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit
gesetzliche Bestimmungen nicht entge-	gesetzliche Bestimmungen nicht entge-
genstehen.	genstehen.
(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend	(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend
für den Fachschaftsrat.	für den Fachschaftsrat.



Seite 3 von 20

(OrgSatz schreibt jährlich vor)	(3) Die Fachschaftsvollversammlung findet mindestens einmal pro Semester statt.
	(4) Die Fachschaftsvollversammlung beschließt den Finanzhaushalt.
(5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrates stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.	

§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf

(1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder (1) Antragsberechtigt und redeberechtigt der Studienfachschaft. Rede- und stimmsind alle Mitglieder der Studienfachberechtigt sind alle anwesenden Mitglieschaft, sowie der Studienfachschaften der der Studienfachschaft. Mathematik und Informatik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft. (2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll (2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen. öffentlich zugänglich zu machen.



Seite 4 von 20

 (3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft. 	 (3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: 1. auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder 2. auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.
(4) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	(4) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
(4) Die Fachschaftsvollversammlung der Studienfachschaft Physik trägt die Be- zeichnung Fachschaftssitzung Physik".	

§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch systemisches Konsensieren gefasst. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.

(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Abstimmung gefasst. Genaueres und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.



Seite 5 von 20

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen, deren Vorliegen die Fachschaftsvollversamm- lung mit einfacher Mehrheit feststellt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getrof- fen. Abweichungen regelt eine Geschäftsordnung.	
	(3) Jede ordnungsgemäß einberufene Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens 3% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig, so sind ihre Beschlüsse für den Fachschaftsrat nicht bindend und haben lediglich empfehlenden Charakter.

III. Fachschaftsrat

§ 5: Allgemeines

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.



Seite 6 von 20

(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der StuRa für die Wahlen des Fachschaftsrats Physik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlund Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft.	
(3) Der FSR umfasst drei Mitglieder.	(3) Der FSR umfasst <mark>fünf</mark> Mitglieder. <mark>Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.</mark>

§ 6: Aufgaben

(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen	(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen
der Mitglieder der Studienfachschaft.	der Mitglieder der Studienfachschaft.



Seite 7 von 20

 (2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: 1. Einberufung der Fachschaftsvollversammlung, 2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung, 3. Führung der Finanzen. 	 (2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung, Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung, Die Verwaltung des Budgets der Fachschaft, Die Erarbeitung von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel, Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft, Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat, Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.
	(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Personen, Ämter oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind die Entsendung der Vertreter im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch höherwertige Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.



Seite 8 von 20

§ 7: Wahl und Amtsszeit

(1) Alle Mitglieder der Studienfachschaft (1) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlhaben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der StuRa für die Wahlen recht. Sofern der Studierendenrat für die des Fachschaftsrats Physik keine eigene Wahlen des Fachschaftsrats Physik keine Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahleigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die und Verfahrensordnung der Verfassten Wahl- und Verfahrensordnung der Ver-Studierendenschaft. fassten Studierendenschaft. (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fach-(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt schaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres. am 1. Oktober eines jeden Jahres.

§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf

(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.



Seite 9 von 20

(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Duddet eine dringende Angelegenheit keinen Aufschub, so ist eine sofortige Fachschaftsratssitzung explizit zulässig. Auch der Ausschluss der Öffentlichkeit ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben:



Seite 10 von 20

 Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen. Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen. Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.
4. Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft können die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung gebracht und gegebenenfalls gekippt werden.
(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine einfache Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Diese wird als Empfehlung an die Fachschaftsräte weitergegeben. Sofern mindestens 1% der Studienfachschaftsmitglieder anwesend sind, ist diese Empfehlung bindend für den Fachschaftsrat.
(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung "Fachschaftssitzung Physik".



Seite 11 von 20

§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.	(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.
	(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglie- der anwesend sind.
	(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.



Seite 12 von 20

§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern

(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt §35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgSatz. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.
	(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung. Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.



Seite 13 von 20

 (4) Eine Abwahlabstimmung muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert, mindestens ein Prozent der Fachschaftsmitglieder nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung dies schriftlich bean-
tragt.

VII. Arbeitskreise und Beauftragte

§ 11: Allgemeines

(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ih- rer Arbeit, sowie der Arbeit der Fach- schaftsräte, Arbeitskreise einrichten.
(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftsrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht regelmäßig in der Fachschaftsratssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.



Seite 14 von 20

(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.
(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genaueres regelt der Einrichtungsbeschluss.

§ 12: Einrichtung und Auflösung

(1) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.
(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.
(3) Wurde 2 Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll festzuhalten.



Seite 15 von 20

§ 13: Finanzierung

(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genaueres regelt die Finanzordnung.
(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die Fachschaftsvollversamm- lung beim Beschluss des Finanzhaus- halts.

§ 14: Beauftragte

(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufga- ben ernennen.
(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidel- berg Beauftragte werden.
(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.
(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

IV. Zusammenarbeit und Stimmführung im



Seite 16 von 20

Studierendenrat

§ 15: Entsendung in den Studierenderrat

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertre- ter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet Ver- treter*innen der Fachschaft in den Studierendenrat.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im Stu- Ra beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im <mark>Stu- dierendenrat</mark> beträgt <mark>in der Regel</mark> ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgSatz. Außerdem schei- det eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Stu- diengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.	(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.
	(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfach- schaften Mathematik und Informatik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und kooperiert werden.



Seite 17 von 20

§ 16: Mandat

(1) Die Vertreter haben ein imperatives Mandat und sind damit an die Be- schlüsse des Fachschaftsrates und der
Fachschaftsvollversammlung gebunden. (2) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.
(3) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss dies spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.



Seite 18 von 20

V. Fakultätsfachschaft

§ 17: Fakultätsfachschaft

(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.	(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zu- gleich die Fakultätsfachschaft Physik.
(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat	(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat
nach § 65a (6) LHG beschließt die Fach-	nach § 65a (6) LHG beschließt die Fach-
schaftsvollversammlung.	schaftsvollversammlung.

Für Informatik

- (1) Die Studienfachschaft Informatik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Mathematik die Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik.
- (2) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik eng mit der Studienfachschaft Mathematik, um ihre Fakultätsweiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.

Für Mathematik analog



Seite 19 von 20

VI. Zusammenarbeit mit anderen Studienfachschaften

§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Mathe und Informatik

- (1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Dies bedeutet insbesondere, dass
 - (a) Tagesordnungspunkte der Fachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.
 - (b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.
 - (c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen stattfinden können.
 - (d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.
 - (e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.

- (1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Dies bedeutet insbesondere, dass
 - (a) Tagesordnungspunkte der Fachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.
 - (b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.
 - (c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen stattfinden können.
 - (d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.
 - (e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.
- (2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 14 (2) ff. OS her.
- (2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs 2 ff OrgSatz her.



Seite 20 von 20

§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften

(1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert
mit anderen Studienfachschaften. Insbe-
sondere soll sich mit anderen Studien-
fachschaften über gemeinsame Interes-
sen und Anliegen ausgetauscht werden.